

Zwei Antworten betreffend den VII. Deutschen Taubstummenkongress in München

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1908)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versöhnungsblut, welches er vergossen hat zur Tilgung unserer Sünden, noch keinen rechten Begriff hatte. Ja, ich war einige Zeit später so törricht, daß ich mir Geldstrafen auferlegte und für jede Sünde, von der ich unversehens übereilt wurde, ein derselben entsprechendes Stück Geld ins Missionskästchen tat, in der Meinung, das Mittel gefunden zu haben, welches mich vor Sünden bewahrte, wenn ich sehen mußte, wie ich dadurch um mein erspartes Geld kam. Mein Gewissen wurde jedoch dadurch nicht beschwichtigt. Wie ein Donnerschlag fiel mir das Wort ein: „Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde, daß du meinst, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget.“ (Apostelgeschichte 8, 20.) (Fortsetzung folgt.)

Zwei Antworten betreffend den VII. Deutschen Taubstummekongreß in München.

(15., 16. und 17. August.)

Von manchen Lesern dieses Blattes bin ich mündlich und schriftlich gefragt worden, ob ich ihnen raten könne, im August nach München zu gehen. Meine Antwort lautet:

Wenn du Schulden hast oder für diese Reise erst Schulden machen mußt, dann gehe nicht hin! Zuerst muß man zu Hause seine Pflichten erfüllen. Also nur, wenn man mit sich und mit andern im reinen ist, wenn man sich wirklich für die Taubstummensache interessiert oder derselben etwas nützen kann, wenn man nicht einzig und allein das Vergnügen sucht, sondern auch Belehrung und Bereicherung seines Geistes, dann mag man nach München reisen. Für jüngere, taubstumme Töchter aber hat es keinen Zweck.

Wieviel diese Reise kosten wird, bin ich auch gefragt worden. Hier die Antwort: Es kosten folgende, 10 Tage gültige **Retourbillette** III. Klasse: Bern=Zürich Fr. 8.45; Zürich=Romanshorn Fr. 5.40; Zürich=St. Gallen=Rorschach Fr. 6.40. **Dampfschiff-Retourfahrten** II. Klasse: Romanshorn=Lindau Fr. 2.10; Rorschach=Lindau Fr. 1.55. Man kann natürlich schon an der Station, wo man abfährt, ein ganzes Retourbillett bis Lindau verlangen. Ein Retourbillett Bern=Lindau über Romanshorn z. B. kostet Fr. 15.95; Bern=Lindau über St. Gallen=Rorschach Fr. 16.30.

Von Lindau an tritt für die Kongreßreisenden eine **Fahrpreis-Ermäßigung** ein, so daß sie nur die Hälfte des Gilzugpreises von Lindau nach München bezahlen müssen im Betrag von Fr. 3.95 für eine einfache Fahrt. Es gibt in Deutschland keine „Retourbillette“ mehr, sondern man kann immer nur einfache Billette lösen. Lindau=München und zurück kostet also $2 \times 3.95 =$ Fr. 7.90. Aber diese Fahrpreis-Ermäßigung bekommt man nur gegen **Ausweise**. Wer einen solchen Ausweis haben

will, der schreibe **vorher** darum an Herrn Heinrich Fick, Kunstmaler, in Neupasing II bei München, Scharnhorststr. 32. Näheres darüber siehe in Nr. 5 dieses Blattes, Seite 59! Es kostet also eine ganze Reise hin und her Bern-München Fr. 23.85 und Zürich-München Fr. 15.40. Außerdem kostet noch die Teilnahme am Kongreß selbst, wie folgt:

Festkarte, Zeichen usw. zur Teilnahme	Mk.	3.—
Ausweis zur Erlangung ermäßigter Eisenbahn- fahrpreise	„	— .20
Summa	Mk.	3.20 = Fr. 4.—
Beteiligung am Festmahle extra	„	2.50
Summa	Mk.	5.70 = Fr. 7.15

Nach Einsendung des Betrages (Mk. 3.20 oder Mk. 5.70) werden Teilnehmerkarten, Festzeichen usw. sogleich zugestellt. E. S.

Aus der Taubstummenvelt

Taubstumm-Anstalt Riehen. An der Weihnachtsfeier dieser Anstalt nahmen zwei Japaner teil, Ohrenärzte und Schüler von Professor Siebenmann in Basel. Der eine von ihnen, Dr. Mai, bat dann um die Erlaubnis, ein paar Tage beim Unterricht der Anstalt hospitieren (als Gast besuchen) zu dürfen. Er kam und notierte sich mit erstaunlichem Fleiß alles, was ihm auffiel beim Unterricht, bei den häuslichen Arbeiten und von der Einrichtung der Anstalt. Er hat Stoff zu einem ganzen Buch. Zum Schlusse sagte er, er sei nun entschlossen, das Glück der japanischen Taubstummen zu machen. Er wolle eine Anstalt gründen, worin die Kinder in der Lautsprache unterrichtet würden.

Basel. Der Bericht des Delegierten zur Versorgung junger Taubstummer meldet gegenüber dem Vorjahre keine wesentlichen Änderungen. In Riehen wurden 15 Zöglinge verpflegt und in Bettingen 2, aber schwerer Bildungsfähige. Es wird der gleiche Kredit erbeten wie im Vorjahre, nämlich Fr. 3000 für Riehen und Fr. 1500 für Bettingen, was um so gerechtfertigter erscheint, als den ca. Fr. 10,000 für Verpflegungskosten nur etwa Fr. 3000 an eingehenden Pflegegeldern gegenüberstehen. Der Bericht wird verdankt und genehmigt, der Delegierte, Herr Dr. A. Christ, bestätigt und die Kredite werden in der nachgesuchten Höhe bewilligt.

Stadt Bern. Im Auftrag des Samaritervereins hielt Herr Professor Dr. Lüscher am 14. April im Hörsaal des Observatoriums (Sternwarte) einen hochinteressanten Vortrag über die Taubstummheit. Die Aussicht, von so kompetenter (kompetent = urteilsfähig, befugt, zuständig) Seite Belehrung über eine der traurigsten Erkrankungen zu erhalten, hatte eine so große Zuhörerschaft angezogen, daß der große Hörsaal geradezu